

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag. Auf Nachfrage von RM Eggerichs teilt BM Böhling mit, dass der Baubetriebshof grundsätzlich keine Leistungen für externe erbringt. RM Eggerichs wirft daraufhin die Frage auf, ob eine Verzinsung sinnvoll ist, da die Aufwendungen letztendlich vom städtischen Haushalt getragen werden. VA Schulte teilt hierzu mit, dass dieses erforderlich ist, wenn eine Vergleichbarkeit mit Externen Anbietern möglich sein soll. Sonst mache die Gründung einer AöR keinen Sinn. RM Eggerichs ist hierzu der Auffassung, dass nicht unbedingt die Kosten sondern die Leistungen mit privaten Anbietern verglichen werden sollten. BM Böhling führt hierzu aus, dass der Baubetriebshof durchaus keinen Vergleich mit der freien Wirtschaft scheuen muss. Dieses hat sich bereits im Bereich Mäharbeiten von Sportplatzrasenflächen gezeigt. Für diese der Stadt gehörenden Flächen wurde nach Preisvergleich die AöR Baubetriebshof beauftragt.